Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0205/1

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	29.02.2016			

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie).

Stralsund, 17. Februar 2016	gez. Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Gemäß § 89 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt der Landkreis Vorpommern-Rügen Zuwendungen für die Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen. Dies soll auf der Grundlage der vorliegenden Richtlinie und nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen.

Mit der Neufassung der Kulturförderrichtlinie wird das Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren einfacher und transparenter gestaltet und neuen Gegebenheiten angepasst.

In der Folge der Beratungen in den Fachausschüssen des Kreistages empfahl der Kreisausschuss dem Kreistag die Beschlussfassung der Kulturförderrichtlinie unter Berücksichtigung von zwei Änderungen:

1. In Punkt 4.2, 2. Anstrich wird die Formulierung „eine höchstmögliche“ ersetzt durch „möglichst eine“.
2. In Punkt 4.3 wird der Satzteil „, Mieten und Betriebskosten“ gestrichen.

Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Richtlinie tritt die bisherige Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Nordvorpommern vom 22. Februar 2006 außer Kraft.

Anlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie)

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2810000/5419000	50.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		